



Bereich Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 03. September 2013

2013/189
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	11.09.2013	4
Rat der Stadt	19.09.2013	

Betreff

Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem EUV zur Übertragung der Aufgabe "Veranstaltung und Überwachung der Kirmessen und Wochenmärkte"

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt:

1. Die im Betreff genannten Aufgaben der Stadt Castrop-Rauxel werden auf den EUV Stadtbetrieb zum 01.01.2014 übertragen, sofern kein Widerspruch durch die Kommunalaufsicht erfolgt.
2. Dem als Anlage beigefügten Geschäftsbesorgungsvertrag und der vorbereiteten Nebenabrede zur Regelung der Beziehungen zwischen der Stadt und dem EUV wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Haushaltssanierungsplan der Stadt Castrop-Rauxel (fortgeschrieben für das Jahr 2013 gemäß § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz NRW) sieht eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen bei den Personalkosten vor, darunter den Wegfall der Stelle 32/20 - Sachgebietsleiter für Gewerbeangelegenheiten / stellvertretender Bereichsleiter – nach altersbedingtem Ausscheiden des Stelleninhabers. Vor diesem Hintergrund ergab sich die Notwendigkeit, Handlungsoptionen und Lösungsvorschläge zur künftigen Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung zu entwickeln.

Der von der Verwaltung in Abstimmung mit dem EUV Stadtbetrieb erarbeitete Lösungsvorschlag sieht neben einer geänderten Geschäftsverteilung im Bereich Ordnungswesen eine vollständige Überleitung der auf die Veranstaltung und Überwachung der Kirmessen und Wochenmärkte bezogenen Aufgabeninhalte auf den EUV Stadtbetrieb vor.

Bei der Durchführung von Kirmessen und Wochenmärkte bestehen bereits gegenwärtig weitreichende Verknüpfungen mit den betrieblichen Strukturen des EUV. Dies betrifft sowohl den Personaleinsatz als auch den Einsatz und Betrieb von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen. Darauf aufbauend verfolgt die Stadt das Ziel, trotz Reduzierung der Personalaufwendungen weiterhin eine effiziente Aufgabenerledigung zu gewährleisten.

In Abstimmungsgesprächen mit den beteiligten Bereichen der Stadtverwaltung und dem EUV ist unter Federführung des Bereiches Ordnungswesen und des Bereiches für Rechts- und Ratsangelegenheiten der anliegende Geschäftsbesorgungsvertrag erarbeitet worden.

Zur Sicherstellung der fristgemäßen Gebührenbedarfsberechnung für 2014 ist flankierend eine vorbereitende Nebenabrede für den Übergangszeitraum vom 01.10. bis zum 31.12.2013 aufgesetzt worden.

Aufgrund der beschriebenen Maßnahmen wird mit jährlichen Einsparungen gerechnet, so wie sie in der Anlage zum Haushaltssanierungsplan, Unterpunkt Personalkosten, Maßnahme Nr. 20, ausgewiesen sind. Im Übrigen gilt: Bei einer kostenrechnenden Einrichtung werden erzielte Gewinne entweder durch Gebührensenkung oder durch Einnahmenvortrag in der Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen, Verluste führen zu Gebührenerhöhungen. Aufwände bei städtischen Querschnittsämtern, die bislang beim Unterabschnitt Märkte als interne Verwaltungskostenanteile zugrunde gelegt wurden, werden künftig dem EUV als Verwaltungskostenanteile in Rechnung gestellt.

Die Beteiligung der politischen Gremien soll auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten Geschäftsbesorgungsvertrages sowie der Nebenabrede in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem EUV Stadtbetrieb regelt die Grundsätze der Aufgaben- und Leistungserbringung sowie die hiermit verbundenen Entscheidungs-, Prüfungs-, und Beteiligungsrechte der Stadt.

Der Rat erhält darüber hinaus ein Kündigungsrecht nach Ablauf von 6 Jahren sowie alle 2 Jahre danach.

Die vom Personalrat angekündigte Stellungnahme zu der beantragten Zustimmung lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor und wird bei Eingang nachgereicht.

Anlage 1

Geschäftsbesorgungsvertrag über die Veranstaltung und Überwachung der Kirmessen und Wochenmärkte im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel mit dem EUV nebst Anlagen 1 – 3

Anlage 2

Vorbereitete Nebenabrede für die Zeit vom 01.10. - 31.12.2013